

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/123

Stabsstelle 320 - Recht

Federführung: Riesener, Christine
Telefon: +49 7021 502-480

AZ:
Datum: 07.09.2021

**Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc. auf Schulhöfen
und vergleichbaren angrenzenden Flächen
- Konkrete Maßnahmen für die Alleenschule**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Sicherungsmaßnahmen Alleenschule, Zaun- und Toranlagen (ö)

BEZUG

- „Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc. auf Schulhöfen und dazugehörigen bzw. vergleichbaren Anlagen - Sachstandsbericht und Grundsatzentscheidung“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2020 (§ 78 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/105)
- Änderung der Polizeiverordnung in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021 (§ 26 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/016)
- Konkrete Maßnahmen für die Freihofrealschule zur Bekämpfung und Vermeidung Vandalismus in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2021 (§ 25 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/001)
- Auswertung und Entscheidung über die Fortführung des Streetwork-Angebots ebenfalls in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2021/166)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 120, 220, 230, 240, 340, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategische Ziele:

- Bildung: Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit: Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist gegeben.
- Sport, Gesundheit und Erholung: In unserer Stadt gibt es ausreichende bedarfsgerechte Bewegungs- und Erholungsräume für alle

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 31.500 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	THH02
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	702112540102
Sachkonto	78730000

Die Anbringung von Toren/Ergänzung der Zaunanlagen kostet ca. 31.500 Euro. Sie ist finanziert durch eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Verwaltungszuständigkeit. In einem ersten Schritt über das Budget, in einem zweiten Schritt über die Reservierung einen entsprechenden Teils der Deckungsreserve.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Der Schließdienst am Abend/Wochenende kostet 400 Euro monatlich, also 4.800 Euro jährlich und wird über das Budget finanziert.

ANTRAG

Zustimmung zu den folgenden in der Sitzungsvorlage GR/2021/123 unter Punkt 4 dargestellten Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus an der Alleenschule sowie Auftrag an die Verwaltung diese umzusetzen:

- Schaffung einer vollständigen Schließmöglichkeit für das Schulgelände bzw. Verbesserung schon bestehender Schließmöglichkeiten.
- Schließung des Eingangs von der Jahnstraße/Alten Turnhalle direkt nach Ende der Schulzeit.
- Beibehaltung der Nutzung des Schulgeländes durch die Allgemeinheit einschließlich des Bolzplatzes im Rahmen der jetzigen Polizeiverordnung, abendlicher Schließdienst

Zur Entscheidung über die Fortsetzung des Streetwork-Angebots wird auf die separate Sitzungsvorlage GR/2021/166 verwiesen.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Projekt Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen werden alle Schulen nacheinander bzw. in der Abarbeitung je nach Möglichkeit auch parallel bezüglich ihrer Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten betrachtet. Zuletzt hat der Gemeinderat am 17.03.2021 konkrete Maßnahmen für das Freihofareal beschlossen. Mit dieser Sitzungsvorlage wird der Sachstand für die Alleenschule dargestellt sowie konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Das Gelände Alleenschule

Die Alleenschule selbst ist sowohl Grundschule als auch Werkrealschule. Zudem hat sie drei Vorbereitungsklassen.

Die Alleenschule wird durch ihre Lage direkt angrenzend an die Herrschaftsgärten, mit fünfminütiger Gehentfernung zum Bahnhof Kirchheim unter Teck sowie gleichweit entfernt zum Marktplatz oder aber auch zu den Einkaufszentren an der Stuttgarter Straße, geprägt. Sie ist schon allein deshalb ein sehr attraktiver Aufenthaltsort und Treffpunkt. Auf dem Schulgelände befindet sich ein nicht eingezäunter und auch nicht einfach einzuzäunender Bolzplatz. Gerade dieser hat seit der schon lange bestehenden faktischen Schließung des Sportplatzes am Ludwig-Uhland-Gymnasium auch für die Bewohner des Milcherbergs eine Auffangfunktion, da der Platz an der Alleenschule der für diese Nächstgelegene ist.

Da die Alleenschule sowohl von der Seite Alleenstraße/Jahnstraße als auch vom zwischen Parkplatz und Schule verlaufenden Fuß- und Radweg aus, der weiter in Richtung der Einkaufszentren und der Fußgängerzone geht, betreten werden kann, wird sie zudem sehr gerne als Abkürzung zur Durchquerung benutzt.

Die vorne zur Alleenstraße/Jahnstraße gelegene alte Turnhalle wird tagsüber von der Schule und bis 22 Uhr von Vereinen genutzt. Die Sporthalle Stadtmitte liegt direkt an der Jahnstraße und wird von der Schule tagsüber mit für den Sportunterricht benutzt, ansonsten von Vereinen und den Kirchheim Knights (Basketball). Von Letzteren besonders am Wochenende. Schräg gegenüber dem Eingang der Schule von der Seite der Sporthalle Stadtmitte kommend, also außerhalb des eigentlichen Schulgeländes, steht der sogenannte Chilicontainer. Dieser

wurde bisher von der Ganztagesbetreuung der Schule genutzt. Jetzt wird er auch durch das Streetwork genutzt.

Auf Seite 1 der als Anlage 1 dargestellten, angedachten Sicherungsmaßnahmen durch Tor- und Zaunanlagen ist in der Übersicht von oben das Schulgelände selbst ersichtlich. Auf die Tor- und Schließanlagen wird weiter unten näher eingegangen.

2. Zahlen und Fakten zu Vorkommnissen und Schäden auf dem Schulgelände.

An der Alleenschule treten alle Formen von Vandalismus auf.

Es gibt gerade ab dem Freitagabend über das Wochenende eine relativ starke Vermüllung auf dem Schulgelände sowie auch zum angrenzenden Parkplatz und vor dem Chilicontainer. Spritzen wurden auch schon mal gefunden. Besonders schwierig ist eine nicht einsehbare Stelle unter der Überdachung zwischen altem Schulgebäude und alter Turnhalle, also der Verbindung großer Schulhof zu kleinem Grundschulschulhof. Viel Müll und z.T. Glasscherben liegen im Bereich des Bolzplatzes und der Grillstelle bzw. bei den dortigen Bänken sowie insgesamt auf dem Schulhof im Bereich von Sitzinseln.

Immer wieder kommt es zu einzelnen Sachbeschädigungen der Fassade, zu Beschädigungen der Schlösser und zu Graffiti. Bei der Glasfront der Mensa wurde in der Vergangenheit extra die Drainagekieselsteinschicht durch eine Kunststoffschicht ersetzt um mögliche Wurfgeschosse zu dezimieren. Dennoch erfolgten seit dem schon wieder Schädigungen, wenn auch seltener. Besonders stark von Sachbeschädigung und Vandalismus war der Chilicontainer betroffen. An der angrenzenden Sporthalle Stadtmitte wurde ebenfalls häufig die Fassade in Richtung Chilicontainer und/oder der Glaseingang beschädigt. Der Eingangsbereich wird mit entsprechenden Verschmutzungs- und Vermüllungserscheinungen von Einzelpersonen und Gruppen als Sitzgelegenheit und Treffpunkt genutzt.

Zu den bekannten/sammelbaren Schadenshöhen der Jahre 2019 bis Herbst 2021:

Im Jahr **2018** gab es an der Alleenschule insgesamt ohne weitere Aufschlüsselung in unterschiedlichen Taten Vandalismusschäden in Höhe von 30.826,06 Euro. Aufgrund der Rechnungsbezeichnung lässt sich aber nachvollziehen, dass der Schaden zum Teil auch auf Einbrüchen beruhen muss.

Im Jahr **2019** kam es zu drei Einbrüchen an der Alleenschule, zwei versuchten Einbrüchen an der alten Turnhalle der Alleenschule, einem Einbruch in den Chilicontainer, sowie insgesamt 5 Sachbeschädigungen an dem Gebäude der Alleenschule und eine Sachbeschädigung am Eingang der Sporthalle Stadtmitte.

2019 kam es beim Chilicontainer über das Jahr zu drei Einbrüchen, vier Graffitibesprühungen und vier sonstigen Sachbeschädigungen (Rollläden, Türen und Fenster).

An den Einbruchtagen in den Chilicontainer kam es auch zu teils erfolgreichen, teils im Versuch stecken gebliebenen Einbrüchen in das Schulgebäude, das Hausmeisterbüro und die Alte Turnhalle (auch hinterer Ausgang). Entwendet wurde so gut wie nichts, dafür aber Schäden durch Aufbrechen von Türen, Schränken und Schubladen etc. verursacht. Es kam zu 5 Sachbeschädigungen durch Graffiti sowohl an Alleenschule als auch an der Alten Turnhalle, sowie zu einer Sachbeschädigung am Schulgebäude durch Scheibe einschlagen und Fassade/Eingangstür beschädigen. Am Eingang der Sporthalle Stadtmitte gab es 4 Sachbeschädigungen durch Graffiti, eine Glas-/Fassadenschädigung. Insgesamt entstand ein sehr hoher Sachschaden in Höhe von gerundet 70.000 Euro.

Aus dem Jahr **2020** sind folgende Schäden bekannt: Sachbeschädigung der Eingangstür Sporthalle Stadtmitte sowie an der Fassadenseite in Richtung Chilicontainer. Zweimal Graffiti am Chilicontainer sowie eine Sachbeschädigung am Container durch Fußtritte. Einmal Graffiti an der Fassade Sporthalle Stadtmitte sowie am selben Tag von derselben Tätergruppe Graffiti an der alten Turnhalle. Ein Fahrraddiebstahl aus dem Schulhof. Es entstand ein Schaden von ca. 14.000 Euro.

Im März und April **2021** kam es jeweils zu zwei Sachbeschädigungen der Rollläden am Chilicontainer. Hierdurch entstand ein Schaden von 1.239 Euro. Auch wurde die erst im Dezember 2020 gerichtete Fassade der Sporthalle Stadtmitte erneut leicht beschädigt. Allerdings wird sie nicht zum jetzigen Zeitpunkt gerichtet werden, vielmehr erst in dem kommenden Jahren, sollten weitere/ stärkere Schäden hinzukommen, Kostenpunkt wäre dann 2.500 Euro.

Im März 2021 wurde ein Fahrrad aus dem Innenhof der Alleenschule gestohlen.

Im Mai 2021 wurde ein elektronisches Türschloss beschädigt.

Im Juli 2021 wurden 5 Scheiben im Mensabereich der Alleenschule beschädigt. Schadenshöhe : 5.930 Euro.

An der Sporthalle Stadtmitte wurde im Juni ein Regenrohr im begrünten Flachdachbereich beschädigt mit einem Schaden in Höhe von 350 Euro.

Im September 2021 kam es zu einem Graffiti an der üblichen Stelle über der Überdachung zwischen der alten Turnhalle und dem Schulgebäude, Schaden ca. 900 Euro.

3. Abstimmung mit Schulleitung und Elternvertretung

Am 25.11.20 fand ein Vororttermin in großer Runde zur Vorabbesichtigung des Schulgeländes teil. Im weiteren Verlauf fanden weitere Ortstermine in wechselnder kleinerer Besetzung statt, z.B. bezüglich der Nutzung eines Teils des Gebäudehofes hinter der alten Sporthalle oder bezüglich des Chilicontainers und des Parkplatzes. Am 14.06.21 wurden mit der Schulleitung und der Elternvertretung die möglichen Maßnahmen besprochen und abgestimmt.

4. Einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus

4.1 Schaffung einer vollständigen Schließmöglichkeit für das Schulgelände bzw. Verbesserung schon bestehender Schließmöglichkeiten:

Zaun- und Toranlagen haben physisch den Nutzen, dass sie nicht ohne weiteres mit allem Zubehör wie z.B. Bierkästen und Grills überklettert werden können. Sie haben psychologisch den Nutzen, dass jeder beim Überwinden der Barriere weiß, dass er etwas tut, was nicht erlaubt ist und stellen daher eine Hemmschwelle dar. Schließlich haben sie den rechtlichen Nutzen, dass mit dem Überwinden der Barriere nachweislich ein vorsätzlicher Verstoß vorliegt, der sowohl ordnungsrechtlich als auch strafrechtliche verfolgt werden kann.

Das Alleenschulgelände ist bereits jetzt schon rundum durch Zäune und Mauern umfriedet. Allerdings sind die Tore zum Teil tatsächlich nicht schließbar oder aufgrund ihrer Lage oder Höhe nicht effizient nutzbar. Daher wurde genau betrachtet, an welchen Stellen in welcher Art sinnvoll die bisherigen Tor- und Zaunanlagen ergänzt oder ersetzt werden sollen. Im Einzelnen ist das in der Anlage 1 dargestellt:

Die Toranlagen aus Richtung Stadthalle Stadtmitte/Fuß- und Radweg werden auf das einheitliche Schließsystem umgestellt.

Des Weiteren wird die vorhandene Zaunanlage, welche den Schulhof zu den Herrschaftsgärten abgrenzt, nebst Zugang in der Höhe auf 1,80 m aufgestockt, und zwar durchgehend bis hinten zur Böschung der Lauter. Ein bisher vorhandenes, massives Holztor, welches einen durch die Schule für die Ganztagesbetreuung mit Sandkasten genutzten Hofteil auf Höhe der Vorderkante Garage Alte Turnhalle abgrenzte, soll entfernt werden und durch ein neues einsehbares Tor, welches an die hintere Garagenwand versetzt wird, ersetzt werden. Da durch dieses Tor der Fluchtweg der Alten Turnhalle betroffen ist, muss es mit einem Panikschloss versehen werden. Der bisherige Sandkasten muss aus selbigem Grund weichen.

Diese Veränderung der Tor- und Zaunanlagen ist erforderlich, weil gerade in dem hinteren Teil immer wieder Müll und Sperrmüll abgelagert wird, sowie der nicht einsehbare Bereich als Aufenthaltsort und über ein dort noch vorhandenes, zu entfernendes Vordach als Aufstiegsort auf die Überdachung zwischen alter Turnhalle und Schulgebäude benutzt wird. Dort wird dann immer wieder Graffiti an die Fassade gesprayt. Zudem ist der ganz hintere Teil bisher gar nicht als Schulhof im eigentlichen Sinne, also für die Nutzung durch Schüler verkehrssicher hergestellt und sollte schon daher vom eigentlichen Schulhofteil auch abgegrenzt sein. Zudem können bei Bedarf Lehrerfahräder dort gesichert abgestellt werden.

Auch die sonstige zu den Herrschaftsgärten abgrenzende Zaunanlage wird sogar während der Schulzeit regelmäßig überstiegen oder zur Ablagerung von Müll verwendet. Zudem erschwert die bisherige Zaunanlage gerade in den besonders stark betroffenen Sommermonaten eine Kontrolle auf dem Schulhof, weil sich dort aufhaltende Personen leicht dort hinüber durch das Gebüsch in den angrenzenden Park entschwinden.

Schließlich wird die Einfriedung des Schulhofes vorne an der Jahnstraße /bei der Alten Turnhalle wie folgt geändert: Die vorhandene Mauer wird mit einer Flachstahlrahmenbrüstung um 40 Zentimeter auf 1,40 Meter aufgerüstet. Das bisher vorhandene Tor wird durch einen zusätzlichen Zaun inklusive neuem Tor in Höhe von 1,40 Metern zurückversetzt hinter den Eingang zur Alten Sporthalle ergänzt. Sinn dieser Maßnahme ist die Schaffung einer Schließmöglichkeit unabhängig von Nutzungszeiten der Alten Turnhalle. Das verschafft die Möglichkeit, diesen Zugang schon vor 22 Uhr zu schließen um zum einen den Durchgangsverkehr über das Schulgelände zu beenden und zum anderen zu Jahreszeiten, in denen das Gelände schon früher aufgrund von Dunkelheit nicht genutzt werden dürfte, durch die Schließung Kontrollen zumindest zu erleichtern. Die Aufrüstung der Mauer hat zudem den nicht zu verachtenden Nebeneffekt, dass Grundschul Kinder nicht mehr über die Mauer direkt für den Autoverkehr kaum rechtzeitig wahrnehmbar quasi auf die Kreuzung springen können.

Bezüglich dieser Maßnahmen besteht Einigkeit zwischen Projektgruppe, Schulleitung und Elternvertretung. Wichtig war der Schulleitung hier, dass der Schulhof in seiner Nutzfläche nicht verkleinert würde. Dies ist durch die Zweitorlösung recht gut gelungen. Der gesamte vordere Grundschulhof kann weiterhin genutzt werden bis zum bisher schon vorhandenen Tor. Bei Bedarf kann dann das zweite Tor geschlossen werden.

Insgesamt werden dadurch Kosten in Höhe von ca. 31.500 Euro ausgelöst. Diese werden finanziert über eine überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Verwaltungszuständigkeit. In einem ersten Schritt über das Budget, in einem zweiten Schritt über die Reservierung einen entsprechenden Teils der Deckungsreserve.

4.2 Schließung des Eingangs von der Jahnstraße / Alten Turnhalle direkt nach Ende der Schulzeit durch den Hausmeister:

Wie oben schon beschrieben kann damit der Durchgangsverkehr, der ebenfalls Dreck; Müll wie Scherben und Kippen, etc. mit sich bringt, vermieden werden. Zudem erleichtert die Maßnahme Kontrollen bzw. erschwert das Weglaufen bei unberechtigtem Aufenthalt. Zu den erlaubten Aufenthaltszeiten auf dem Schulhof bleibt der Aufenthalt selbst auf dem vorderen Schulhof damit aber erlaubt.

Auch hier bestand Einigkeit zwischen Projektgruppe, Schulleitung und Elternvertretung.

4.3 Streetwork und Beibehaltung der Nutzung des Schulgeländes durch die Allgemeinheit einschließlich des Bolzplatzes im Rahmen der jetzigen Polizeiverordnung, Schließdienst

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates letztes Jahr, zunächst auf ein Jahr befristet eine Streetworkstelle im Umfang von 75 Prozent zu finanzieren, begann im Frühsommer dieses Jahres das Streetwork mit Schwerpunkt an der Alleenschule sowie auch an der Raunerschule. Insoweit wird auch auf die Sitzungsvorlage eigens zum Thema Streetwork verwiesen. Das Streetwork findet an der Alleenschule hauptsächlich im und am Chilicontainer statt, da dieser gut als Anlaufstelle sowie bei schlechtem Wetter auch innen genutzt werden kann. Damit keine weitere Vermüllung des Schulhofs und keine weitere Gewöhnung an diesen Aufenthaltsplatz stattfinden, werden derzeit keine direkten Streetworkangebote auf dem Schulhofgelände angeboten. Allerdings haben Schule und Polizei schon rückgemeldet, dass sich durchaus positive Effekte bezüglich der Sachbeschädigung nicht nur am Chilicontainer direkt, sondern sowohl auf dem Schulgelände als auch angrenzend in den Herrschaftsgärten ergeben haben. Auch fand seither keine größere Sachbeschädigung mehr an der Sporthalle Stadtmitte statt. Am den Tagen, an denen das Streetwork stattfindet, ist auch die Vermüllung zurückgegangen, an anderen Tagen ist hier bisher kein größerer Effekt zu vermelden.

Ein Ausschluss der Allgemeinheit von der Nutzung des Schulgeländes wäre natürlich in Bezug auf die Vermüllung und Verschmutzung die leichteste Lösung. Allerdings hat das Streetwork diesen Frühsommer erst begonnen und geeignete Tor- und Schließanlagen sind noch nicht vorhanden, um zumindest nächtliche, also nach 22 Uhr und damit nach den schon bestehenden Regelungen unberechtigte Nutzer, vom Gelände fern zu halten.

Zudem ist ein Ausfluss aus der Jugendbefragung durchaus, dass die jungen Menschen sich Aufenthaltsplätze zum Sport machen und zwanglosen Aufenthalt gerade auch in der Innenstadt wünschen. Der Bolzplatz an der Alleenschule hat den Vorteil, dass er lärmtechnisch relativ günstig liegt, also nicht so schnell Anwohner durch dessen Nutzung und die Nutzung des Schulhofes gestört werden. Insofern sind hier die Belange der Schule mit den Belangen der Öffentlichen Nutzung abzuwägen. Wie bei der anfänglichen Lagebeschreibung angerissen, hat der Bolzplatz sicherlich auch eine gewisse Auffangfunktion für den faktisch schon lange geschlossenen Sportplatz am Ludwig-Uhland-Gymnasium und eventuell auch für das für die Allgemeinheit geschlossene Freihofareal. Gerade letzteres ist aber bisher nicht belegt. Auch sind alle Wege in der Kernstadt von Kirchheim letztlich sehr kurz und zumindest mit dem Fahrrad für junge Menschen gut zu bewältigen.

Die seit diesem Schuljahr neu besetzte Schulleitung hat sich hier klar für ein Offenhalten des Schulhofs zur Nutzung für die Allgemeinheit in Kombination mit Streetwork und/oder anderen Maßnahmen positioniert.

Die Elternvertretung betonte in der gemeinsamen Projektsitzung, dass aus ihrer Sicht nicht alle Schulhöfe abgeriegelt werden könnten ohne entsprechende Ersatzangebote einzurichten. Sie wollte daher die Auswertung der Jugendbefragung abwarten, die wie oben dargestellt inzwischen mit einem entsprechenden Ergebnis erfolgt ist.

Die Verwaltung schlägt aus der Gesamtabwägung heraus vor, den Schulhof für die Nutzung der Allgemeinheit entsprechend den Regelungen der Polizeiverordnung offen zu lassen. Sollte sich in den nächsten Jahren abzeichnen, dass die Kombination der anderen Maßnahmen nicht hinreichende Wirkung in Bezug auf den Vandalismus zeigt, so kann hier nachgesteuert werden.

Allerdings sollte die Kombination aus Streetwork und Offenhalten der Nutzung des Schulhofes für die Allgemeinheit dadurch effektiver gestaltet werden, dass das Schulgelände tatsächlich um 22 Uhr geschlossen wird und ein Schließdienst sowohl die Räumung des Geländes durch einen Kontrollgang sicherstellt, als auch die Schließung vornimmt. In den Übergangszeiten, wenn es also schon vor 22 Uhr dunkel wird, könnte der Vollzugsdienst kontrollieren. Des Weiteren kann dann die Sensibilisierung für die bestehenden Regelungen und schon die indirekte soziale Kontrolle durch die Anwesenheit des Streetwork seine Wirkung entfalten.

Sollte die Finanzierung der Streetworkstelle nicht verlängert werden, würde die Gesamtabwägung anders ausfallen.

Ein Schließdienst wäre dann ebenfalls erforderlich.

Für den abendlichen (wochenendlichen) Schließdienst entstehen Kosten in Höhe von ca. 400 Euro monatlich.

4.4 Vorplatzsituation / Chilicontainer / Parkplatz / Abschränkung

Da seitens der Schule nicht nur die Probleme beim Chilicontainer, sondern auch auf dem Parkplatz durch Vermüllung aufgrund mit dem Auto anfahrender und sich dort dann aufhaltender Gruppen in den Abendstunden am Wochenende gemeldet wurde, wurde seitens der Projektgruppe auch untersucht, ob es Sinn machen würde, den Parkplatz besser abzuschranken, zu schließen oder zu verlegen. Damit hätte man dann auch gleich den Hol- und Bringverkehr und die damit einhergehende Gefährdung der Schulkinder direkt am Eingang zu ihrer Schule beseitigt. Da hier aber notwendige Parkplätze für die Sporthalle Stadtmitte bestehen, die auch regelmäßig für die Hallennutzer bzw. bei Spielen der Knights auch für Besucher zur Verfügung stehen müssen, kommt eine ersatzlose Streichung der Parkplätze nicht in Betracht. Eine Lösung mittels versenkbarem Poller ist aufgrund der Vielzahl von Nutzern und Besuchern nicht sinnvoll umsetzbar. Direkt am Parkplatz ist derzeit eine Schranke vorhanden, die während der Hol- und Bringzeit durch den Hausmeister geschlossen werden kann. Eine derzeitige Versetzung nach vorne wird seitens Polizei und Ordnung skeptisch bezüglich einer möglichen, stärkeren Stauung auf der Straße durch „Elterntaxis“ gesehen und wurde auch unter dem Kostenpunkt derzeit verworfen. Es soll abgewartet werden wie sich die Situation planerisch sowie tatsächlich vor Ort aufgrund des nun angebotenen Streetwork entwickelt. Parallel hierzu kann versucht werden, ob die Schließung der Schranke abends durch den Schließdienst erfolgen kann und am Wochenende durch Verantwortliche der Vereine geöffnet und geschlossen werden kann. Hier wird noch entsprechend Kontakt aufgenommen und eine praktikable Lösung gesucht und ggf. in verschiedenen Varianten ausprobiert werden.

Auch wurde untersucht, ob eine Umgruppierung von Chilicontainer bzw. eine weitere Unterbringung der Ganztagesbetreuung und damit eine Auflösung des Chilicontainers mit ggf. Schaffung einer anderen Aufenthaltsmöglichkeit sinnvoll sein könnte. Dabei war dann aber wieder zu beachten, dass erstens der Container nicht einfach umgesetzt werden kann, sondern dies einer Neuaufstellung entspräche. Weiter sollte unter präventiven Gesichtspunkten der Schulhofbereich, der jetzt vom Fußweg / Parkplatz einsehbar ist, nicht weiter verdeckt werden, sondern einsehbar bleiben. Denn gerade zu dieser Seite hin sind Bolzplatz und Grillstelle mit Bänken angeordnet. Daher wurde, wie oben schon dargestellt, als Alternative hierzu erst einmal die Variante gewählt, das Streetwork auch im Chilicontainer anzusiedeln und im Rahmen dessen weiter zu untersuchen, ob dieser Standort auf Dauer der Richtige ist. Dann könnte man

auf Dauer auch überlegen, im Rahmen des Streetwork und oder mit Schülern ein Angebot zur eigenen Graffitigestaltung des Containers zu machen.

Ein Konfliktpunkt stellt das momentan vorhandene Vordach / der Eingangsbereich des Chilicontainers da. Dort treffen sich auch bei Nichtöffnungszeiten junge Menschen mit den üblichen Müllbegleiterscheinungen. In der Projektgruppe und mit der Schulleitung wurde sich dahingehend geeinigt, dass man erst einmal das Erfordernis für die Arbeit des Streetwork sowie mögliche positive Effekte durch das Streetwork abwartet und je nach Ergebnis eine bauliche Veränderung bis hin zum Entfernen des Vordachs vornehme.

4.5 Videoüberwachung

Bezüglich der grundsätzlichen Voraussetzungen einer Videoüberwachung wird auf die Sitzungsvorlagen zur Grundsatzentscheidung (Sitzungsvorlage GR/2020/105) sowie zu Freihofrealschule (Sitzungsvorlage GR/2021/001) verwiesen.

Als Anspruchsgrundlage für eine Videoüberwachung kommt vorliegend nur §18 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Betracht.

Denn ein für eine Überwachung nach § 44 Abs.3 Polizeigesetz erforderlicher Kriminalitätsschwerpunkt, an dem sich die Kriminalitätsbelastung deutlich von der des übrigen Stadtgebietes abhebt, ist an der Alleenschule nicht gegeben.

Angesichts der dann im Verhältnis doch recht geringen absoluten Zahl an stattgefundenen Straftaten (Ordnungswidrigkeiten reichen nicht aus) bedarf es hier keiner weiteren Untersuchung. Anders wäre das eventuell zu beurteilen gewesen, wenn die Einbruchsserie nicht abgerissen wäre.

§ 18 Abs.1 LDSG setzt voraus, dass die Videoüberwachung im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder des Hausrechtes im Einzelfall erforderlich ist um nach Ziffer 1 das Leben, die Gesundheit oder das Eigentum von sich in den öffentlichen Einrichtungen oder in deren unmittelbarer Nähe aufhaltenden Personen oder nach Ziffer 2 die öffentlichen Einrichtungen, Amtsgebäude, sonstige bauliche Anlagen öffentlicher Stellen sowie in deren unmittelbarer Nähe befindlicher Sachen zu schützen. Weiter ist erforderlich, dass keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen der von der Videoüberwachung betroffenen Personen überwiegen. Gemeint ist damit, dass der Eingriff in das Grundrecht der informellen Selbstbestimmung als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ins Verhältnis zu dem durch § 18 LDSG öffentlich geschütztem Interesse zu setzen ist. Eine Abwägung hat stattzufinden.

Betroffene Personen können hier sein:

Die Gebäudenutzer im Innern der Gebäude - was sich aber recht gut durch Verpixelung vermeiden lässt - sowie auf dem Außengelände. Die Allgemeinheit, soweit sie zugelassen ist auf dem Außengelände. Städtische und schulische Beschäftigte sowohl auf ihrem Arbeitsweg (Reinigungskräfte, Hausmeiste und Lehrer) oder bei der Arbeit selbst in den Außenbereichen (z.B. auch Unterricht im Freien, Pausenaufsichten oder auch Beschäftigte des Baubetriebs).

Aufgrund der Einbrüche und da immer wieder Fassaden, Fenster und Türen beschädigt werden, wäre bezüglich der Außenhaut der Gebäude eine Videoüberwachung nach Ziffer 2 zu Zeiten, in denen die Gebäude nicht benutzt werden, ohne Probleme begründbar. Es müsste ggf. zeitlich dann bei den verschiedenen Gebäuden / Gebäudeteilen differenziert werden, so dass man Eingänge an Elternabenden oder zur alten Turnhalle und zur Sporthalle Stadtmitte erst später nach Beendigung durch die Vereinsnutzung, z.B. ab 22.30 Uhr filmt.

Da die Schädigungen (außer z.T. an den Fahrrädern) in der Regel nach Schulschluss begangen werden, ist schon eine Erforderlichkeit einer Überwachung vor Schulschluss nicht gegeben. Insofern stünde aber auch der Eingriff in das informelle Selbstbestimmungsrecht (Pausenaufenthalte der Schüler und Lehrer, Ganztagesbetreuung im Außenbereich, wartende Eltern...) völlig außer Verhältnis zum öffentlichen Interesse an einer Videoüberwachung.

Einige Schädigungen an der Fassade/Scheiben und Graffiti werden nach Schulschluss in den Nachmittagsstunden, die meisten aber eher in den Spätabendstunden, nachts oder sonstigen Stunden, in denen der Aufenthalt zwar verboten ist, aber durch fehlenden Betrieb auf dem Gelände keine Entdeckungsgefahr besteht, begangen.

Bei einer Videoüberwachung schon im Zeitraum des erlaubten Aufenthalts, ist der Eingriff in das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung der Nutzer gegen das städtische Interesse abzuwägen. Denn auch bei einer Überwachung der Außenhaut ist ein gewisser Teil des Hofes automatisch mit überwacht. Bis zu einem gewissen Teil kann man dieses Problem technisch durch Verpixelung und Winkeleinstellung der Kamera lösen, nicht jedoch ganz. Denn nur die Fassade zu sehen, ermittelt ja nicht den oder die Täter.

Insofern ist bezogen auf den gesamten Fassadenbereich im konkreten Fall des Schulhofbereichs der Alleenschule zu Nutzungszeiten von einem Überwiegen der schutzwürdigen Interessen der betroffenen Nutzer auszugehen.

Daher wird nach der Ziffer 2 eine flächendeckende Fassadenüberwachung vor Ende der Nutzungszeiten der Anlage als nicht zulässig erachtet.

Andere juristische Meinungen kann man hier mit entsprechendem Prozessrisiko vertreten.

Einzelne oder abgelegene Fassadenteile, die stärker betroffen waren oder nach einer Schließung des Geländes dennoch zukünftig betroffen wären, könnten aber durchaus auch schon früher videoüberwacht werden. Zum Beispiel könnte das den nicht einsehbaren Bereich unter dem Vordach zwischen Schulgebäude und alter Turnhalle betreffen, sollte hier eine entsprechende Häufung von Sachbeschädigungen und Einbruchsversuchen stattfinden. Nicht gefährdende Müllanhäufungen würden dies aber gerade nicht rechtfertigen. Zum Chilibehälter wird weiter unten getrennt abgewogen, ebenso wie zur Sporthalle Stadtmitte.

Aus den Erwägungen zur Fassade ist ersichtlich, dass eine flächenhafte Überwachung des gesamten Schulhofbereichs während der Nutzungszeiten nicht und erst recht nicht während der Zulassung einer Nutzung durch die Allgemeinheit in Betracht kommt.

Allerdings käme nach der Ziffer 1 zum Schutze des Gesundheit und des Eigentums der Gebäudenutzer durchaus eine partielle Videoüberwachung an den Stellen in Betracht, an denen durch Glasscherben und andere Schädigungen eine echte Gefahrenlage für die körperliche Unversehrtheit oder das Eigentum der Gebäudenutzer geschaffen wird.

Anders als im Freihofareal gibt es im Schulhof Alleenschule jedoch kein großflächiges Scherbenproblem. Es gibt auch keine abfallende Wiesen-/Flussfläche, auf der Scherben schlicht nicht sinnvoll beseitigt werden können. Auch mussten keine Schulhofbereiche wegen Scherbenansammlungen gesperrt werden. Bei den Sitzgelegenheiten geht keine besondere Gefahr von den Scherben aus, die offen erkennbar sind und einfach zusammengekehrt werden können. Anders wäre das natürlich im Bereich der mit Hackschnitzeln abgesicherten Spielbereiche. Allerdings ist hier andererseits das Persönlichkeitsrecht der Nutzer / Allgemeinheit dann besonders betroffen, da sie sich ja gerade hier frei aufhalten und spielen wollen. Daher müsste hier für eine Videoüberwachung die tatsächliche Situation so gegeben sein, dass so viele Glasscherben dort regelmäßig untrennbar dort verteilt wären, dass die Spielgeräte für die Schüler und/oder die Allgemeinheit gesperrt werden müssten. Bisher ist die zum Glück nicht der Fall.

Einen Sonderfall in der Betrachtung stellen der Chilicontainer sowie die Sporthalle Stadtmitte dar. Die in den letzten Jahren immer wiederkehrenden Sachbeschädigungen an dem sehr abgegrenzten Bereich von Chilicontainer und Fassade stellen grundsätzlich eine gute Begründung für eine Videoüberwachung dieses Bereiches dar. Andererseits handelt es sich hier um Bereiche, die grundsätzlich immer öffentlich zugänglich sind. Direkt am Chilicontainer vorbei und damit auch an der betroffenen Fassade der Sporthalle Stadtmitte vorbei führt ein öffentlicher Fuß- und Radweg. Tagsüber findet hier ein reger Verkehr von Spaziergängern, von Parkplatznutzern, Hallennutzern, Schülern...nun auch vom Streetwork statt. Technisch müsste hier daher ein aus der rechtlichen Abwägung heraus ein so enger Winkel genutzt werden, dass fraglich ist, ob die Videoüberwachung dann noch ihren Sinn erfüllen würde. Zudem wäre eine Videoüberwachung wahrscheinlich dem Streetwork gerade nicht dienlich. Von der Verhältnismäßigkeit wäre hier zudem zu fragen, ob man durch entsprechende Aktionen im Rahmen des Streetwork wie z.B. Container verschönern, nicht einen zumindest gleichgeeigneten Weg zur Verfügung hätte. Daher wäre eine Videoüberwachungsmöglichkeit ist diesem Bereich noch stärker zu verneinen als im Schulhof der Alleenschule. Gegen die Müllprobleme am Containereingangsbereich würde die Videoüberwachung nicht eingesetzt werden dürfen.

Der verbleibende Glaseingangsbereich der Sporthalle Stadtmitte wäre bei einer entsprechenden Zunahme der Vandalismusschäden ein sehr abgrenzbarer Bereich, der gut Video zu überwachen wäre. Direkt vor diesen, durch Stufen von der sonstigen öffentlichen Fläche getrennten Eingangsbereich muss sich Niemand aufhalten. Zu Nutzungszeiten würde die oben ausführlich dargestellte Abwägung der Rechte der Nutzer der Halle eher gegen eine Videoüberwachung ausfallen. Nach den Nutzungszeiten wäre hier ein Fassaden-/Eingangsbereichüberwachung mangels Betroffenheit möglich. Bei entsprechender Beschilderung könnte jeder ohne stärkere Beeinträchtigung seiner Rechte (außer, dass er sich nicht unbeobachtet direkt in dem Bereich aufhalten / unterstellen kann, wenn das Wetter schlecht ist) der Videoüberwachung ausweichen. Da in der Vergangenheit dieser Eingangsbereich auch schon einmal stärker betroffen war, momentan jedoch wieder nicht, geht die Empfehlung in diesem Bereich dahin, diese Stelle aufgrund der Kosten-/Nutzenabwägung, also die Kosten einer Videoüberwachung den tatsächlichen Schäden gegenübergestellt, derzeit nicht Video zu überwachen. Bei höheren Schäden als Kosten könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine Videoüberwachung eingeführt werden. Technisch wäre sie hier möglich. Man arbeitet immer mit mindestens zwei Kameras. Die Investition betrüge einmalig ca. 8000 Euro, die monatlichen Gebühren bei nicht auf eine Livebeobachtung aufgeschaltete Kameras ca. 220 Euro (Liveaufschaltung wäre ca. 500 Euro teuer) monatlich, also 2.640 Euro jährlich, binnen 19 Jahren daher 26.400 Euro. Hinzugerechnet werden müssen noch ca. 2500 Euro für die Herstellung der Netzverkabelung vom Standort des Servers zur jeweiligen Kamera.

Sollte eine Videoüberwachung entgegen dem Verwaltungsvorschlag für die Fassaden des gesamten Schulgeländes zu den Nichtnutzungszeiten, also nächtlich gewünscht sein, dann müsste im nächsten Zug vor einer Ausschreibung, Anschaffung und Installation eine förmliche Gefährdungsbeurteilung entsprechend dem Inhalt dieser Sitzungsvorlage, nur je nach Standort noch feindifferenzierter, geschrieben werden. Die Überwachung sollte in jedem Fall mit der Schulaufsichtsbehörde und müsste mit dem städtischen Personalrat abgestimmt werden. Zwar sind weniger städtische und schulische Beschäftigte betroffen, je später oder differenzierter eine Videoüberwachung beginnt. Gänzlich verhindern lässt sich das aber nicht. Desweitem müsste geklärt werden, wer tatsächlich Zugriff auf die Daten hat, unter welchen Umständen Daten ausgewertet werden dürften und wann sie gelöscht werden müssten. Sodann müsste eine Planung ausgeschrieben und beauftragt werden, um zu hinterfragen, welche Anzahl von Kameras an welchen Stellen benötigt würden. Hier wäre aufgrund des Geländes und der Lage der Gebäude mit einer zweistelligen Anzahl zu rechnen. Für das Freihofareal war vor einigen Jahren ein flächendeckendes Videoüberwachungsangebot eingeholt worden, welches ca. 40.000 Euro an Investitionen gekostet hätte. Hinzukommen

würden aber vor allem auch die monatlichen Gebühren für das System und Wartung. Dies kann hausintern nicht durchgeführt werden, bedarf daher einer Fremdfirma.

Fazit: Eine Videoüberwachung wäre aus Sicht der Verwaltung nach der Gesamtabwägung erst nach Ende der Nutzungszeiten durch die Allgemeinheit möglich. Hier ist der Kosten-Nutzen-Faktor momentan jedoch nicht klar in Richtung Videoüberwachung gegeben. Zunächst sollte abgewartet werden, ob die anderen Maßnahmen wie Streetwork und Schließung des Geländes nach Ende der Nutzungszeiten mit einem Schließdienst nicht effektiver wirken. Eine Videoüberwachung wirkt zwar ggf. abschreckend. Andererseits verhindert sie gezielte Einbrüche und gezielten Vandalismus auch nur bedingt, da sich Täter einfach nur maskieren müssen. Gegen die Müllproblematik kann sie gar nichts ausrichten.

5. Allgemeiner Sachstand zum Projekt Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus auf Schulhöfen und angrenzenden vergleichbaren Flächen

An allen Schulorten haben Vorortbesichtigungen mit den Schulleitungen und der Polizei zur späteren weiteren Bearbeitung im Projekt stattgefunden.

Die zum Freihofareal beschlossenen Maßnahmen werden bis zur Dezember-Sitzung des Gemeinderates alle umgesetzt sein. Hier kam es leider aus mannigfaltigen Gründen zu einigen Verzögerungen.

Bezüglich des Campus Rauner war schon ein Konzept mit der Schulleitung und Elternvertretung abgestimmt, vorbehaltlich der Ergebnisse aus einer im Spätsommer/Herbst für den Bolzplatz vorgenommenen gutachterlichen Untersuchung. Aufgrund des Ergebnisses ist eine weitere Abstimmung bezüglich des weiteren Vorgehens erforderlich.

Projektsitzungen finden im Abstand von vier bis sechs Wochen als Videokonferenzen statt, die nächste Sitzung wird am 12. Dezember stattfinden. In dieser wird nun parallel zum Campus Rauner der nächste Schulhof angegangen werden, der Teckcampus. Allerdings mehren sich auch die Vorfälle am Schlossgymnasium. Hier ist ein gemeinsamer Termin von Verwaltung, Schulleitung und Polizei vorgesehen, um die kurzfristige Möglichkeit einer Videoüberwachung der Fahrradabstellplätze zu erörtern.